

# VOC-Abgabe wohin?

**Die VOC-Lenkungsabgabe zeigt Wirkung, doch ist das Luftreinhalte-Ziel noch nicht erreicht, wie die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) in einer Untersuchung feststellt. Wirkung, Kosten und Machbarkeit sollen neu beurteilt werden.**

VOC (volatile organic compounds bzw. flüchtige organische Verbindungen) werden als Lösungsmittel eingesetzt und sind in verschiedenen Produkten wie Farben, Lacken, Reinigungsmittel und Kosmetika enthalten. VOC-Emissionen entstehen beim Herstellungsprozess, der Verarbeitung oder der Verwendung von VOC-haltigen Produkten. Sie tragen zusammen mit Stickoxiden zur übermässigen Bildung von bodennahem Ozon (Sommersmog) bei. Die wichtigsten Instrumente zur Eindämmung und Senkung dieser Emissionen sind die Luftreinhalte-Verordnung (LRV) von 1986 und seit 2000 die VOC-Lenkungsabgabe. Beide Instrumente haben dazu beigetragen, dass der Ausstoss an VOC in der Schweiz in den letzten Jahren verringert wurde.

## Emissionen mehr als halbiert

Weil aus der Privatwirtschaft wegen der ihr anfallenden administrativen Arbeiten und Kosten Kritik an der VOC-Abgabe laut geworden ist, hat die EFK die Wirkung der Lenkungsabgabe, die Umsetzungskosten für Behörden und Unternehmen sowie allfällige Risiken im Zusammenhang mit dem Finanzfluss einer Abgabe evaluiert, die bei der Einfuhr erhoben und der Bevölkerung über die Krankenkassen rückerstattet wird. In der Evaluation, an welcher Viscom mitgearbeitet hat, stellt die EFK fest, dass die VOC-Emissionen im Zeitraum von 1990 bis 2004 von 294 000 auf 102 300 Tonnen mehr als halbiert worden sind. 2006 konnten über Krankenkassenprämien 127 Mio. Franken zurückerstattet werden. Im europäischen Vergleich gehört die Schweiz zu den Musterschülern bei der Reduktion von VOC-Emissionen. Die Luftqualität hat sich verbessert. Um 2010 das Ziel von 81 000 Tonnen aber erreichen zu können, sind jedoch zusätzliche Anstrengungen nötig.

## Reduktionspotenzial vorhanden

Bei der Wirkung der VOC-Abgabe auf die Unternehmen zeichnet sich eine Stabilisierung ab. Viele Firmen haben inzwischen Massnahmen eingeführt. Zwar besteht weiterhin Reduktionspotenzial, doch die Gesamtkosten der VOC-Abgabe sind hoch. 2006 wurden sie auf rund 12,5% der aus der Abgabe von 127

Mio. Franken erzielten Nettoeinnahmen geschätzt. Auf den Vollzug durch die Bundesverwaltung und die Kantone entfallen 3,2%, auf die Umsetzung in den Unternehmen 9,3%. Die Kosten lassen sich auf Ausnahmen und Sonderbedingungen in der VOC-Verordnung zurückführen. Zudem betrifft die VOC-Abgabe verschiedene Substanzen – was die Komplexität bei der Bearbeitung und Berechnung erhöht – die darüber hinaus flüchtig und damit schwer zu analysieren und zu messen sind. Weiter müssen die Behörden diverse Überprüfungen vornehmen. Nach den Ergebnissen der EFK stimmt das Kosten-Nutzen-Verhältnis der VOC-Abgabe nicht mehr.

## Neubeurteilung von Kosten und Wirkung

Die VOC-Abgabe ist für die Unternehmen ein Anreiz unter mehreren. Sie haben in den vergangenen Jahren einige Massnahmen zur Eindämmung der Emissionen getroffen. Wirkung, Kosten und Machbarkeit der VOC-Abgabe oder anderer Reduktionsmassnahmen müssen neu beurteilt werden. Dabei sollen die Betriebe administrativ weniger belastet werden.

Zusammenfassung des Berichts unter:  
[www.efk.admin.ch/deutsch/pruefungsberichte.htm](http://www.efk.admin.ch/deutsch/pruefungsberichte.htm)

